

Weiterbildungsanforderungen an die Beaufsichtigten

Profil	GwG	FIDLEG-Verhaltensregeln	FINIG	fachliche und technische Kenntnisse (spezifischer Tätigkeitsbereich)	Gesamtdauer pro Jahr
Qualifizierter Geschäftsführer	✓ (obligatorisch, Gewichtung nach aktuellen Ereignissen)	✓ (obligatorisch, Gewichtung nach aktuellen Ereignissen)	✓ (Gewichtung nach aktuellen Ereignissen)	✓ (nach Bedarf oder bei anderer kumulativer Funktion ¹)	Mind. 1 Tag
Compliance-Verantwortlicher / Risk Manager	✓ (obligatorisch)	✓ (obligatorisch)	✓	✓ (nach Bedarf oder bei anderer kumulativer Funktion ¹)	Mind. ½ Tag
Andere Mitarbeiter im GwG-Bereich oder in einer Funktion mit Kundenkontakt	✓ (obligatorisch nur für Mitarbeiter im GwG-Bereich)	✓		✓	Mind. ½ Tag ²

¹ Pro memoria: Sofern max. 5 FTEs oder (nach Ansicht der FINMA: und) ein jährlicher Bruttoertrag von weniger als 2 Mio. CHF und ein Geschäftsmodell ohne erhöhte Risiken bestehen (Art. 26 Abs. 2 FINIV).

² Interne GwG-Weiterbildung möglich, sofern diese dokumentiert wird.